

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 26

Freiburg i. Br., 26. Oktober

1933

Inhalt: Diasporapriesterhilfe. — Beschaffung von Arbeit für das notleidende Handwerk. — Sammlung für die katholischen deutschen AuslandsKinder. — Förderung der Borromäusvereine. — Reichszuschüsse für die Instandsetzung und den Umbau von Gebäuden. — Ernennung. — Verzicht. — Wahl eines Kammerers. — Wahl eines Definitors. — Versetzungen — Sterbfälle.

(Ord. 12 10. 1933 Nr. 10132.)

Diasporapriesterhilfe.

Wir nehmen Veranlassung, dem hochwürdigen Klerus die Gabe für die Diasporapriesterhilfe nochmals angelegentlich zu empfehlen. In der jetzigen wirtschaftlichen Notlage, die sich gerade für die Diasporagebiete besonders fühlbar macht, hat die Priesterhilfe zur Unterstützung der Diasporageistlichen eine erhöhte Bedeutung erlangt. Mehr als 400 Geistliche sind für ihre Befoldung auf die Priesterhilfskasse angewiesen. Wir verkennen nicht, daß die starke Kürzung der Gehälter der Geistlichen den Spielraum für caritative Zwecke sehr eingeengt hat, und daß mit der steigenden Not auch die sonstigen caritativen Verpflichtungen des Klerus gewachsen sind. Trotzdem haben wir zu unserem Klerus das Vertrauen, daß seine so oft bewährte Hilfsbereitschaft in dieser wichtigen Frage nicht versagen wird. Die Aufrechterhaltung der Priesterhilfskasse ist eine Lebensfrage der deutschen Diaspora.

Im Hinblick auf die Reduzierung der Gehälter haben wir die Beiträge für die Diasporapriesterhilfe wie folgt neu festgesetzt:

Für Geistliche in selbständiger Stellung (Pfarrer, Pfarrverweser, Kuraten, Religionslehrer usw.) wenigstens 20 *R.M.*,

für Hilfsgeistliche wenigstens 10 *R.M.*

Wir beauftragen die hochwürdigen Herren Kammerer, die Gaben für das Priesterhilfswerk alljährlich bei den Kapitelsgeistlichen einzuziehen und an die Erzbi. Kollektur abzuführen. Um die Aufbringung der Gabe für die Geistlichen zu erleichtern, möge auch ratenweise Zahlung gestattet werden. Auf Jahreschluß möge von den Herren Kammerern ein Verzeichnis der im Kapitel wohnenden Geistlichen eingesandt wer-

den unter Angabe des Betrages, der von ihnen für die Priesterhilfskasse bezahlt worden ist.

Freiburg i. Br., den 12. Oktober 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 10. 1933 Nr. 13694.)

Beschaffung von Arbeit für das notleidende Handwerk.

In ganz Deutschland ist in der Zeit vom 15. bis 22. Oktober l. J. unter dem Motto: „Segen der Arbeitsbeschaffung im Kleinen“ die sogenannte Handwerkswochen durchgeführt worden. Das Ziel dieser Veranstaltung ging dahin, die Bevölkerung auf die Notlage des Handwerks hinzuweisen, aber auch die Gewissen dafür zu schärfen, daß jeder Volksgenosse verpflichtet ist, soweit es im Bereiche des Möglichen liegt, seinen Teil zur Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit beizutragen. Da infolge der gegenwärtigen Krise diesen Winter mit großen Aufträgen im allgemeinen nicht zu rechnen ist, wird, wie es schon in dem Motto der Handwerkswochen ausgesprochen ist, Wert darauf gelegt, daß nicht bloß die Begüterten, sondern auch das breite Publikum für das große Wert der Arbeitsbeschaffung gewonnen wird. Nach dem alten Satz: „Niel Wenig geben ein Viel“ kann dem Handwerk auch dadurch schon wirksam geholfen werden, daß die breiten Schichten der Bevölkerung dazu gebracht werden, kleinere, vielleicht immer wieder zurückgestellte Arbeiten, jetzt zur Ausführung bringen zu lassen.

An dem Erfolg der Werbewochen ist auch die Kirche lebhaft interessiert. Nach dem Vorbild des Göttlichen Meisters, der bei dem Anblick der hungernden Menge ausrief: „Mich erbarmet des Volkes“ (Matt. 15, 32), hat auch die Kirche zu allen Zeiten ihre Sorge nicht bloß den seelischen, sondern auch den leiblichen Nöten des Volkes

zugewandt. Der soziale Sinn des Klerus ist darum auch immer ein Ruhmesblatt der Kirche gewesen. Wir haben deshalb das Vertrauen, daß der hochwürdige Klerus sich gern in den Dienst dieser Aufgabe stellt, die in eminentem Sinne auch eine christliche Aufgabe ist. Der hochwürdige Klerus wird zunächst sorgfältig prüfen, ob er nicht selber in der Lage ist, durch Neuanschaffungen oder Vornahme von Instandsetzungsarbeiten, sei es für private, sei es für kirchliche Zwecke, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Er wird aber auch im Sinne der Verbewoche auf die Pfarrangehörigen einwirken, indem er in Predigt, Christenlehre und in persönlichem Verkehr immer wieder auf die Pflichten der helfenden christlichen Liebe hinweist, wie sie der Heiland besonders in der Bergpredigt so eindringlich dargelegt hat, und die Gläubigen belehrt, daß heute die Unterstützung des Handwerks vielleicht noch in höherem Sinne ein Werk der christlichen Barmherzigkeit ist, als die Verabreichung von Almosen. Denn durch den Kampf gegen Arbeitslosigkeit soll nicht bloß den Handwerkern und ihren Familien Brot gegeben, es sollen dadurch auch die großen seelischen Gefahren gebannt werden, die durch die aufgezwungene, lange dauernde Untätigkeit den jugendlichen Arbeitern, den Gesellen und Lehrlingen drohen.

Man lege den Gläubigen auch dar, daß es bei der jetzigen Aktion zu gunsten des Handwerks vor allem darauf ankommt, Arbeitsgelegenheiten für diesen Winter zu beschaffen, und daß darum Arbeiten, die vielleicht für eine spätere Zeit ins Auge gefaßt waren, tunlichst jetzt schon zur Ausführung gebracht werden sollten.

Freiburg i. Br., den 19. Oktober 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 10. 1933 Nr. 13655).

Sammlung für die katholischen deutschen Auslands- kinder.

Im Hinblick auf die große religiöse Not, in der sich viele Kinder von katholischen Auslandsdeutschen befinden, hat die Fuldaer Bischofskonferenz bereits im Jahre 1931 die vom Verein für die katholischen Auslandsdeutschen angeregte Sammlung zugunsten der religiös gefährdeten katholischen auslandsdeutschen Kinder befürwortet. Die Kollekte, die auf die Schulkinder sich beschränken soll, ist auch in diesem Jahre durchzuführen und zwar am Sonntag den 5. November. Die Sammlung ist in allen Pfarreien und Kuratien im Kindergottesdienst bezw., wo kein eigener Kindergottesdienst stattfindet, im Hauptgottesdienst abzuhalten. Die Kollekte kann auch mit einer am Nachmittag stattfindenden gottesdienstlichen Feier oder Veranstaltung verbunden werden.

Die Geistlichen wollen die Kollekte den Kindern rechtzeitig bekanntgeben und dieselbe ihnen angelegentlichst empfehlen. Das Ergebnis der Kollekte ist auf das bei der Sparkasse der Stadt Aachen errichtete Sonderkonto „Sammlung für auslandsdeutsche Kinderseelsorge“ (Postcheckkonto Nr. 6287, Amt Köln) alsbald zu überweisen.

Freiburg i. Br., den 20. Oktober 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 10. 1933 Nr. 13598.)

Förderung der Borromäusvereine.

Am Sonntag, den 5. November d. Js. ist im Hinblick auf das Fest des hl. Karl Borromäus auf allen Kanzeln auf die hohe Bedeutung der Borromäusvereine und der guten Familienlektüre hinzuweisen. Die Borromäusvereine schaffen nicht nur in den einzelnen Pfarreien zuverlässige, gut eingerichtete Volksbüchereien, sondern gewähren ihren Mitgliedern auch die Möglichkeit, durch ihre jährlichen Büchergaben nach und nach eine kleine Hausbibliothek in den einzelnen Familien anzulegen. Darum ist dringend zu wünschen, daß in allen Pfarreien möglichst viele Familien sich dem Borromäusverein als Mitglieder anschließen und daß überall dort, wo noch kein Borromäusverein besteht, derselbe möglichst bald zur Einführung gelangt.

Um die Sache der Borromäusvereine zu fördern, gestatten wir, daß auch dieses Jahr die Kirchenkollekte am Borromäussonntag für den Ausbau der örtlichen Volksbücherei verwendet wird.

Freiburg i. Br., den 17. Oktober 1933.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 20. 10. 1933 Nr. 16717.)

Reichszuschüsse für die Instandsetzung und den Um- bau von Gebäuden.

A. Instandsetzung.

Auf Grund des 2. Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 (RGBl. I S. 651) kann für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden (Wohngebäuden, gewerblichen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebäuden jeder Art) mit einem Aufwand von mindestens 100 RM ein Zuschuß von 20 v. H. der Kosten gewährt werden. Als Instandsetzungsarbeiten gelten Arbeiten jeder Art, die der Beseitigung von Mängeln an Gebäuden dienen, z. B.

- a) Ausbesserungen aller Art am Aeußeren und im Inneren des Gebäudes, Putz- und Anstricherneuerung, Schönheitsreparaturen,
- b) Erneuerung der Dachrinnen und Abflußrohre und Umdecken des Daches,
- c) Erneuerung und Ausbesserung von Fenstern, Türen, Fußböden, Decken, Treppen, Treppengeländern,
- d) Erneuerung und Ausbesserung der Beleuchtungs-, Heizungs-, Gas-, Wasseranlagen u. dgl.

Ergänzungsarbeiten sind Arbeiten, durch die der Wert des Gebäudes auf die Dauer erhöht wird (z. B. Einbau von Elektrizitäts-, Gas-, Heiz-, Lüftungs-, Bade-, Abortanlagen und von Aufzügen, Anschluß an die Kanalisation u. dergl.).

Als Arbeiten an Gebäuden gelten auch Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Einfriedigungen sowie die Pflasterung von Hofflächen.

Der Antrag auf Gewährung eines Reichszuschusses ist vor Beginn der Arbeit unter Beifügung eines Kostenvoranschlags beim Bürgermeister einzureichen. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt durch den Vorsitzenden des Bezirkswohnungsverbandes (Bezirksamt), in verbandsfreien Gemeinden durch den Oberbürgermeister (Bürgermeister).

Sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses gegeben, so wird über die Höhe des Zuschusses von der über die Zuteilung von Zuschüssen verfügenden Stelle ein Vorbescheid erteilt. Ein Anspruch auf einen Zuschuß entsteht erst mit der Erteilung eines Vorbescheides. Bei Ueberschreitung des Voranschlags besteht kein Anspruch auf Erhöhung des Zuschusses.

Die Arbeiten müssen sofort oder innerhalb einer kurz bemessenen Frist begonnen werden. Die entstandenen Kosten sind durch Vorlage von Rechnungen der Arbeitsfertiger der die Zuschüsse bewilligenden Stelle nachzuweisen. Erst dann kann der endgültige Zuschußbescheid erlassen und der Reichszuschuß bezahlt werden.

B. Umbauten.

Ein Reichszuschuß in Höhe von 50 v. H. der Kosten, im Höchstfalle von 1000 *R.M.*, kann für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen gewährt werden, wenn durch die Teilung einer Wohnung mindestens zwei Wohnungen, durch den Umbau sonstiger Räume mindestens eine Wohnung geschaffen werden. Als Umbau gilt auch die Schaffung von Wohnungen durch Aufstockung.

Ein Zuschuß kann auch für An- und Ausbauten gegeben werden, selbst wenn durch sie keine selbständigen Wohnungen, sondern nur Teile einer Wohnung geschaffen

werden. Als Umbau ist insbesondere der Ausbau von Räumen zum Zwecke des Luftschutzes anzusehen.

Für das Verfahren zur Erlangung eines Reichszuschusses für Umbauten gilt das unter A Gesagte.

C. Gewährung einer Zinsvergütung.

Neben dem Reichszuschuß wird eine Verzinsung zu 4 v. H. jährlich desjenigen Betrags gewährt, den der Antragsteller über den Reichszuschuß hinaus aus eigenen oder geliehenen Mitteln aufbringt. Der Antragsteller erhält vom Reich 6 Zinsvergütungsscheine, von denen jeder auf 4 v. H. des zur Verzinsung in Betracht kommenden Betrags lautet. Die Zinsvergütungsscheine werden in den Rechnungsjahren 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939 durch das Reich eingelöst. Die Ausgabe von Zinsvergütungsscheinen erfolgt durch die Finanzämter.

Grundsätzlich können auch für die Instandsetzung von Kirchen, Pfarrhäusern, Schwesternhäusern und ähnlichen Gebäuden solche Reichszuschüsse im Rahmen obiger Bestimmungen gewährt werden.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1933.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Ernennung.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Rektor des Erzbischöflichen Missionsinstitutes in Freiburg i. Br. Heinrich Vogel durch Urkunde vom 16. Oktober d. Js. zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Joseph Vogt auf die Pfarrei Ottenau mit Wirkung vom 17. Oktober d. Js., des Pfarrers Wilhelm Roth auf die Pfarrei Dittigheim mit Wirkung vom 20. Oktober d. Js., sowie des Pfarrers Franz Josef Krank auf die Pfarrei Gommersdorf mit Wirkung vom 1. November d. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

Wahl eines Hammerers.

Die Wahl des Pfarrers Karl Georg Vogel von Straßberg zum Hammerer des Kapitals Sigmaringen wurde kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Wahl eines Definitors.

Die Wahl des Stadtpfarrers Karl Wör in Wert-

heim zum Definitor des Kapitels Tauberbischofsheim wurde kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Versetzungen.

3. Okt.: Anton Widmann, Pfarrer in Murg, unter Abfenzbewilligung als Pfarrverweser nach Holzhausen.
3. " Franz Ferdinand Ruhnimhof, Pfarrer in Oberhausen, Def. Endingen, unter Abfenzbewilligung als Pfarrverweser nach Heimbach.
3. " Engelbert Hettich, Vikar in Durlach, als Pfarrverweser nach Böllersbach.
3. " Karl Gutmann, Vikar in Pforzheim, St. Franziskus, als Pfarrverweser nach Oberhausen, Def. Endingen.
4. " Edwin Scherzinger, Vikar in Detslingen, als Pfarrverweser nach Murg.
4. " Joseph Stocker, Vikar in Weiher, i. g. E. nach Durlach.
4. " Adolf Sandler, Vikar in Hambrücken, i. g. E. nach Herbolzheim i. Br.
4. " Franz Welte, Vikar in Herbolzheim i. Br., i. g. E. nach Pforzheim, St. Franziskus.
4. " Paul Wasmmer, Vikar in Heidelberg-Wiedlingen, i. g. E. nach Detslingen.
11. " Johann Schmid, Vikar in Oberharmersbach, i. g. E. nach Eppelheim.
12. " Wilhelm Kirch, Vikar in Bühl, Def. Klettgau, i. g. E. nach Bühl, Def. Offenburg.
15. " Franz Marquart, Vikar in Mannheim, Obere Pfarrei, als Studentenseelsorger und Repetitor an das Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br.
19. " Franz Stattelmann, Vikar in Konstanz, Münsterpfarre, als Pfarrverweser nach Plankstadt.
19. " Ludwig Huber, Vikar in Offenburg, Dreifaltigkeitspfarre, als Pfarrverweser nach Ottenau.
19. " Philipp Hauser, Vikar in Ottenau, i. g. E. nach Erzingen.
19. " Joseph Kirchgeßner, Vikar in Erzingen, i. g. E. nach Bühl (Stadt).
19. " Adam Dallinger, Hausgeistlicher auf der Luisehöhe bei Horben, als Präsekt an die Lender'sche Lehranstalt in Sasbach.
20. Okt.: Emil Schmidt, Vikar in Freiburg i. Br., Maria Hilf, i. g. E. nach Mannheim, Obere Pfarrei.
20. " Artur Wallefer, Vikar in Rheinfelden, i. g. E. nach Pforzheim, St. Franziskus.
20. " Erwin Ostermann, Vikar in Pforzheim, St. Franziskus, i. g. E. nach Konstanz, Münsterpfarre.
24. " Karl Weichardt, Vikar in Hockenheim, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Stephan.
25. " Emil Engesser, Vikar in Mörsch, i. g. E. nach Waibstadt.
26. " Karl Hefner, Pfarrer in Steinbach, Def. Bühl, unter Abfenzbewilligung als Pfarrverweser nach Dittigheim.
26. " Otto Markert, Vikar in Karlsruhe, U. Ib. Frau, als Kurat nach Karlsruhe-Rüppurr.
26. " Friedrich Bliuk, Pfarrverweser in Eberbach, i. g. E. nach Durlach.
26. " Joseph Müller, Vikar in Mannheim, Herz Jesu, als Pfarrverweser nach Werbachhausen.
26. " Franz Epp, Vikar in Wiesloch, i. g. E. nach Heidelberg, Heiliggeistpfarre.
26. " Friedrich Henger, Vikar in St. Georgen im Schw., i. g. E. nach Karlsruhe, Liebfrauenpfarre.
26. " Friedrich Dhlhäuser, Vikar in Hausach, i. g. E. nach Hockenheim.
26. " Joseph Anton Koch, Kurat in Karlsruhe-Rüppurr, als Pfarrverweser nach Brombach.
26. " Otto Selz, Vikar in St. Leon, i. g. E. nach St. Georgen im Schw.
26. " Ernst Würth, Vikar in Steinbach, Def. Bühl, i. g. E. nach Hausach.

Sterbefälle.

8. Sept.: Bernhard Kummer, resign. Pfarrer von Angeltürn, † in Kirrlach.
8. Okt.: Wendelin Frik, Geistlicher Lehrer a. D. an der Lender'schen Lehranstalt in Sasbach, † in Heidelberg, Josephskrankenhaus.
13. " Augustin Hermann, Stadtpfarrer in Nach.
20. " Eduard Perino, Pfarrer in Valg, † in Baden-Baden.

R. I. P.

